

An den
Parlamentarischen Staatssekretär
beim Bundesminister für Wirtschaft
D-53 Bonn 1

Bereff: Ihr Schreiben vom 25.3.82

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Von Ihrem Schreiben habe ich kopfschüttelnd Kenntnis genommen. Ich habe Ihre Aussagen den Tatsachen gegenüber gestellt und Wertungen vorgenommen. Wo mir Informationen fehlen habe ich mir erlaubt Fragen zu stellen:

<u>Ihre Darstellung</u>	<u>Tatsachen</u>	<u>meine Wertung</u>
Die von Herrn Keim berichteten Erfahrungen entsprechen daher nicht den Tatsachen.	Am 9.11.78 teilte mir H. Habermann von der MAN mit, daß ihm Informationen vorliegen, daß mein VS-Ermächtigungsantrag scheitert. (siehe Brief vom 7.3.1980/10.3.82). Die Gründe könne er nur ermächtigten Betriebsratsmitgliedern mitteilen. Am 10.11.78 sagte mir Betriebsrat H. Eichler, daß so viel gegen mich vorliege, daß ich am besten gleich kündigen solle. Mit Hinweis auf seine Ermächtigung lehnte er es ab, das zu begründen. (siehe Brief vom 9.12.78/14.8.82)!	Welche meiner Erfahrungen entsprechen nicht den Tatsachen?
Im konkreten Fall wurden der MAN lediglich die Ermächtigungsunterlagen zugesandt.	Am 24.10.79 fand in der MAN durch Vermittlung der MAN ein Gespräch mit einem (laut H. Frey vom BMW gesandten) Herrn und mir über meine Ermächtigung statt.	Wenn ich H. Frey von der MAN Glauben schenke, so folgt daraus, daß sie nicht mal wissen, was das BMW macht. Das BfV hat eine Personenüberprüfung durchgeführt. Ist eigentlich die Aussage so zu verstehen, daß keinerlei Informationen z.B. per Telefon vom BMW oder sonstigen Behörden zur MAN flossen? Gilt das auch für den MAD, der für die MAN-Tochter MTU zuständig ist, über deren Gelände ich 1978 mußte um zu meinem Arbeitsplatz zu kommen? Warum also das völlig überflüssige Geschwätz von H. Habermann und H. Eichler?
Da das Überprüfungsverfahren mit einem für H. Keim positiven Ergebnis abgeschlossen wurde, konnte ihm auch nicht, wie bei einer Ablehnung, ein mit einer Begründung versehener, rechtsmittelfähiger Bescheid zugestellt werden.	stimmt.	
Ebensowenig bestand Anlaß, etwaige Ablehnungsgründe der MAN mitzuteilen.	Mein Antrag ging am 28.6.78 beim BMW ein. Am 2.2.80 wurde ich ermächtigt.	Diese lange Bearbeitungsdauer hat mir geschadet.

<u>Ihre Darstellung</u>	<u>Tatsachen</u>	<u>meine Wertung</u>
Die Verfahrensweise bei der Ermächtigung und Entmächtigung ist allen Sicherheitsbeauftragten bekannt.	Ein Ermächtigungsbeantragender bekommt den Sicherheitsbeauftragten überhaupt nicht zu Gesicht. Deshalb würde dieses "bekannt sein" einem Antragsteller nur dann zugute kommen können, wenn diejenigen bei denen er seinen Antrag abgibt und bespricht das wissen und es ihm sagen.	Hat der MAN-Sicherheitsbeauftragte H.Habermann und H.Eichler die Verfahrensweise mitgeteilt? Wurde H. Diener Chef des "Gesamtbereiches Geheimschutz" und des "Personal und Sozialwesens" (Vorgesetzter von H.Habermann) in Personalunion über diese Verfahrensweise belehrt?
Herr Keim ist ordnungsgemäß entmündigt worden und später auf eigenen Wunsch aus der Firma MAN ausgeschieden.	Mein Ermächtigungsantrag ging am 28.6.78 beim BMW ein. Am 2.2.80 wurde ich ermächtigt. Die anderen mußten nur 6 Monate auf ihre Ermächtigung warten. Ich bin aus der MAN ausgeschieden, weil ich es dort nicht mehr ausgehalten habe. Meinem Brief vom 10.1.82 können Sie einen Teil der Gründe entnehmen.	Gottseidank.
Ihm sind aus dem Ermächtigungsverfahren keinerlei berufliche Nachteile entstanden.	Stimmt nicht. Anbei ein Brief von Dr. Glötzner vom 10.11.78.	Wer von der MAN hat Ihnen in welcher Form - schriftlich, mündlich? - diese Auskunft gegeben?
Ich hoffe, damit etwaige Zweifel ausgeräumt zu haben und darf Ihnen versichern, daß das BMW stets bemüht ist, das Ermächtigungsverfahren für die damit in Berührung kommenden Personen so transparent zu gestalten, daß Mißverständnisse ausgeschlossen werden.	Bei mir nicht. Ich darf Ihnen versichern, daß die Bemühungen des BMW gescheitert sind. Selbst Antragsteller die nicht demonstriert haben und nicht kandidiert haben für UNI-Gremien haben Angst einer Verwechslung zum Opfer zu fallen und dann keine Möglichkeit zu haben das aufzuklären. Dabei ist es so einfach das zu vermeiden: Antragsteller zu informieren!	Das BMW hat versagt. Oder gefallen Ihnen: uninformierte verängstigte Untertanen als Vorbereitung der il-und unliberalen CSU/CDU-Regierung, die Ihr Chef anstrebt? Wenn nein warum informieren Sie Antragsteller nicht, daß sie zu Ablehnungsgründen gehört werden und im Falle der Ablehnung einen rechtsmittelfähigen Bescheid erhalten?

Im übrigen hat der BMW sich mir gegenüber im Antragsformular zur Sicherheitsüberprüfung verpflichtet meine Angaben mit der notwendigen Diskretion zu behandeln. Die MAN hat diese Diskretion gebrochen. Dies können H.Habermann, H.Eichler und H.Heckel (Abteilung EDS) bezeugen. Deshalb hat der BMW mir gegenüber insofern für die MAN-Schandtaten geradezustehen, als der BMW den Mißbrauch meiner Angaben durch die MAN nicht verhindert hat.

Mit freundlichen Grüßen,

W. Keim

Anlagen:

- Brief vom 9.12.78 mit Ergänzungen vom 14.8.82
- Brief vom 7.3.80 mit Ergänzungen vom 10.3.82
- Brief vom 10.11.78